

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter e.V.

Notifiziert unter 0913 durch DIBt nach BauPG



EG-Konformitätszertifikat

0913 – CPD – 2009 / 31

Gemäß der Richtlinie des Rates 89/106/EWG vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie oder CPD), später geändert, ist festgestellt worden, dass das Bauprodukt

Aufstellvorrichtungen für ortsfestes, vertikales Verkehrszeichen,
Lagerbestand (Leistungsnachweis durch Berechnung oder physikalische Prüfung) gemäß Tabelle ZA.2
Lagerbestand (Leistungsnachweis durch Materialkennwerte und geometrische Merkmale) gemäß Tabelle ZA.3
Lagerbestand (Leistungsnachweis durch Vorgaben des Auftraggebers) gemäß Tabelle ZA.4
(Windlast WL2, Verformung aus Torsion TDT0,
Verformung aus Biegung für Werkstoff Stahl TDB4, für Werkstoff Aluminium TDB5)

in Verkehr gebracht durch:

Seitz GmbH
Porschestraße 28
71634 Ludwigsburg

und hergestellt im Werk:

Seitz GmbH
Porschestraße 28
71634 Ludwigsburg

vom Hersteller einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben gemäß festgelegtem Prüfplan unterzogen wurde und dass die notifizierte Stelle Nr. 0913 - Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter (StrAus-Zert) - die Erstprüfung der relevanten Eigenschaften des Produkts, die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

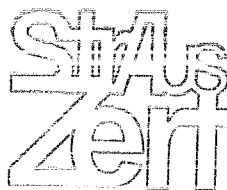
Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften, beschrieben im Anhanges ZA, Tabellen ZA.2, ZA.3 und ZA.4, der Norm

EN 12899-1:2007,

angewendet wurden und dass das Produkt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am **15. März 2009** ausgestellt und verbleibt gültig so lange die Bedingungen in der angeführten harmonisierten Norm oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigenen Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Hagen, den 24. Juli 2012



Christian Barga
Dipl.-Ing.
Leiter StrAus-Zert